Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 01. März 2021

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Stadtratsfraktion vom 16.02.2021, Reg. Nr. 199-21

Die SPD/Grüne/Initiative-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt eine kostenlose, regelmäßige und freiwillige Testung für das Personal von Horten, Kitas und in der Sozialen Arbeit zu ermöglichen. Die Kosten für die entsprechende Schulung für die Personen, die diese Tests abnehmen können, müssen entsprechend übernommen werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 12.02.2021 hat das Jugendamt mitgeteilt, dass den Kommunen durch das Landratsamt Vogtlandkreis kostenlos Schnelltests für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können. Am 19.02.2021 erfolgte zudem die Information über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG), dass auch der Freistaat kostenlos Schnelltests zur Verfügung stellt. Für die Kosten einer fachgerecht durchgeführten Testung müssten die Kommunen/Gemeinden allerdings selbst aufkommen.

Der GB I hat vor diesem Hintergrund ab der 8. KW eine wöchentliche Testung der pädagogischen Fachkräfte in den kommunalen Einrichtungen organisiert. Diesbezüglich wurde ermittelt, dass 148 von 205 Beschäftigten den Schnelltest freiwillig in Anspruch nehmen - also 72 % aller Fachkräfte in den Einrichtungen.

Die Kosten pro Test belaufen sich auf 25,00 bis 30,00 EUR, wenn die Schnelltests (Material) durch das Landratsamt bzw. den Freistaat zur Verfügung gestellt werden. Bei einem Test pro Woche und Person wären monatliche Gesamtkosten in Höhe von 16.280,00 EUR entstanden. Diese hätten zunächst aus dem laufenden Haushalt im Rahmen der Betriebskosten Kita beglichen werden müssen.

Zwischenzeitlich wurde durch das Landratsamt mitgeteilt, dass alle Einwohner des Vogtlandes ab 25.02.2021 zweimal wöchentlich einen kostenlosen Schnelltest in dafür eingerichteten Testzentren in Anspruch nehmen können. Die gilt insbesondere auch für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Damit ist aus Sicht des GB I das Anliegen des Antrags erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Zenner